



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 304

7. August 2019

60-B

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung Antrag nach § 3 Abs. 3 FStrBAG – Beibehaltung der Zuständigkeit für Anhörung und Planfeststellung für Bundesautobahnen

Fernstraßen-Bundesamt

Lange Straße 40

04103 Leipzig

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2019 die Beibehaltung der Zuständigkeit der bayerischen Bezirksregierungen für Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren sowie für die Erteilung von Negativattesten für den Bau und die Änderung von Bundesautobahnen nach dem 1. Januar 2021 befürwortet.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr stellt daher hiermit gemäß § 3 Abs. 3 FStrBAG fristgerecht den Antrag, die landesbehördliche Zuständigkeit für die Planfeststellung, die Plangenehmigung und die Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung für den Bau und die Änderung von Bundesautobahnen mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beizubehalten.

Wir bitten um eine Bestätigung des Zugangs dieses Schreibens.

Helmut S c h ü t z

Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.